

NIEDERSCHRIFT

über die Vorgänge bei der 4. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Höflein an der Hohen Wand am Mittwoch, 17. Dezember 2025 im Gemeindeamt Höflein an der Hohen Wand.

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Anwesende: Bürgermeister Harald Ponweiser
Vizebürgermeisterin Romana Krumböck-Stickler
GGR Margit Reisinger
GGR Claus Michäler
GGR Herbert Stickler
GR Ilse Leidl-Krapfenbauer
GR Kathrin Allabauer-Erpen
GR Roman Kamper
GR David Lasselberger
GR Rainer Hofer
GR Kathrin Schuh
GR Jürgen Maier
GR Stefan Steiner
GR Sara Horvath

Schriftführerin: AL Petra Gutleben

Entschuldigt: GR Diplkffr. Eva Reinhardt

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Damen und Herren und stellt die ordnungsgemäße Einladung, sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Sitzung wird mit folgenden Tagesordnungspunkten eröffnet:

Öffentliche Sitzung

1. Verhandlungsschriften der letzten GR-Sitzung
2. Bericht des Prüfungsausschusses
3. Voranschlag 2026
4. Haushaltskonsolidierung
5. Abwasserverband Satzungen
6. Schneeräumplan
7. Mietvertrag Veech
8. Mietverträge Gesundheitszentrum
9. Subventionsanträge
10. Verrechnung - von Dienstleistungen und der Bereitstellung von Gegenständen
11. Zuschuss Photovoltaikanlagen
12. Berichte und Anfragen

Nichtöffentlichen Sitzung

13. Personelles

1.) Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll des Gemeinderates vom 23.09.2025 keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

2.) Bericht des Prüfungsausschusses

Sachverhalt:

Es liegt ein Bericht des Prüfungsausschusses vor. Der Vorsitzende bringt die Niederschrift vollinhaltlich zur Verlesung.

Frau GR Schuh ersucht um eine Erklärung der Unklarheiten und fordert den Bürgermeister zu einer Stellungnahme zum Prüfbericht auf.

Herr Bürgermeister erklärt daraufhin, dass einige Punkte im Protokoll erklärungsbedürftig seien, andere jedoch aus Sicht der Gemeinde anders zu beurteilen wären. Eine entsprechende Aufklärung werde in der nächsten Sitzung des Prüfungsausschusses erfolgen.

3.) VA 2026

Sachverhalt:

Der erstellte Entwurf vom Voranschlag 2026 wurde allen Gemeinderatsmitgliedern übermittelt und liegt seit 26.11.2025 zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Die gemeindeeigenen Betriebe können wir ausgeglichen bilanzieren. Die laufenden Kosten können nicht mehr mit den laufenden Einnahmen gedeckt werden, sodass wir BZ II Mittel, in der Höhe von auf € 126.500,--, beantragen müssen. Im Vergleich zum Voranschlag 2025, können wir die Bedarfszuweisungen zur Ausgewogenheit des Haushalts signifikant um € 107.300,-- reduzieren.

Mittelaufbringung	€ 2.352.800,--
Mittelverwendung	€ 2.340.100,--
Haushaltspotential	12.700,--
- Vorjahr	8.200,--

Es ergibt sich ein kumuliertes Haushaltspotential von € 4.500,-- (Eigenmittel).

Gründe dafür sind gestiegenen Umlagen (Sozialhilfe-Umlage: €168.000, --, Kinder und Jugendhilfe-Umlage € 31.000,--, NÖKAS gesamt € 290.000,--) von durchschnittlich 7-9% die an das Land NÖ abgeführt werden müssen, bei gleichzeitiger Steigerung der Bedarfszuweisungen von lediglich ca. 2,5% aus dem Finanzausgleich.

Einsparungen der Gemeinde sind im Haushaltskonsolidierungskonzept aufgeführt.

Nur notwendige bzw, geförderte Projekte werden im kommenden Jahr umgesetzt (Wartebereich KIGA, Erlebnisweg, Straßensanierungen...).

Fragen aus der Sitzung des Gemeindevorstands seitens der ÖVP, wurden in einem Termin zwischen BGM Ponweiser, AL Gutleben und GGR Stickler beantwortet.

Herr GGR Stickler fragt an, warum gewisse Einsparungen, wie beispielsweise Personaleinsparungen, im Voranschlag nicht ersichtlich sind.

Herr Bürgermeister erläutert daraufhin, dass die Personaleinsparungen im Voranschlag 2026 eingearbeitet sind, weshalb der Anstieg der Personalkosten abgemildert werden konnte.

Die Erhöhung der vom Gemeinderat beschlossenen Gebühren und Abgaben sind ebenfalls inkludiert. Natürlich basiert ein Voranschlag auf Annahmen wie bsplw. die Beiträge für die

Nachmittagsbetreuung von der Anzahl der angemeldeten Kinder abhängt. Bei der Aufschließungsabgabe sei die Darstellung zwar leichter nachvollziehbar, jedoch handle es sich auch hier lediglich um eine Annahme, dass eine Bebauung stattfindet. Jedenfalls sind die Annahmen mit Erfahrungswerten bzw. gesetzten Handlungen verfestigt.
Einen genauen Aufschluss über die tatsächlichen Zahlen gebe es stets erst im Rechnungsabschluss.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der GR möge den Voranschlag 2026 inkl. Mittelfristiger Finanzplan und Dienstpostenplan beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

9 Zustimmungen

5 Stimmenthaltungen GGR Stickler, GR Schuh, GR Horvath, GR Maier, GR Steiner

4.) Haushaltskonsolidierung

Sachverhalt:

Im Juli 2025 wurde die Gemeinde Höflein an der Hohen Wand aufgefordert, ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu erstellen und dieses gemeinsam mit dem Voranschlag 2026 beim Amt der NÖ Landesregierung vorzulegen.

Ein solches Haushaltskonsolidierungskonzept gemäß § 72b NÖ GO 1973 ist erforderlich, wenn das Haushaltspotenzial innerhalb des Zeitraums des mittelfristigen Finanzplanes durchgehend negativ zu beurteilen ist.

Die Gemeinde hat folgende Maßnahmen zur Verbesserung des Haushaltspotenzials festgelegt:

Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Höflein an der Hohen Wand

1. Zielsetzung

Das Haushaltskonsultierungskonzept dient der systematischen Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Haushalts- und Gebarungsführung. Es verfolgt die Ziele:

- *Transparente Darstellung der Finanzlage der Gemeinde Voranschlag und Nachtragsvoranschlag*
- *Frühzeitige Identifikation finanzieller Abweichungen, Risiken oder struktureller Probleme*
- *Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben gemäß NÖ Gemeindeordnung 1973, NÖ Gemeindehaushaltsverordnung und VRV 2015*
- *Kontinuierliche Verbesserung der Steuerungs- und Kontrollmechanismen im Haushaltsvollzug*

Rechtsgrundlage: *Das Konzept basiert auf § 72b NÖGO, welcher die Gemeinde verpflichtet, Maßnahmen zur Sicherung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu treffen und die Aufsichtsbehörde über relevante Konsultationsmaßnahmen zu informieren.*

2. Kommunikation mit Kreditinstituten

- *Regelmäßiger Austausch mit Kreditinstituten*

- *Laufende Prüfung von Zinsanpassungen, Konditionen und Umschuldungsmöglichkeiten*
- *Dokumentation aller Finanzierungsentscheidungen und Information des Gemeinderates*

3. Einhaltung der Voranschlagssätze

- *Voranschlagssätze dürfen nur mit Gemeinderatsbeschluss gemäß §§ 37, 75 und 76 NÖ GO überschritten werden*
- *Alle Überschreitungen werden begründet, dokumentiert und im laufenden Budgetcontrolling ausgewiesen*

4. Änderungen von Abgaben und Gebühren

- *Anpassungen von gemeindeeigenen Abgaben und Gebühren wurden im September 2025 durch Gemeinderatsbeschluss vorgenommen*
- *Sämtliche Beschlüsse wurden nachvollziehbar dokumentiert und veröffentlicht*

Beispiele:

- *Aufschließungsabgabe*
- *Hundeabgabe*
- *Beiträge für Nachmittagsbetreuung*
- *Tarife für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung*

5. Förderpolitik

- *Förderung privater Photovoltaikanlagen sowie ausgewählter Klimaschutzmaßnahmen wird ab 2026 eingestellt*
- *Bereits zugesagte Förderungen werden abgewickelt, neue Anträge ab 2026 nicht mehr angenommen*

6. Prüfung von Ermessensausgaben

- *Ermessensausgaben werden auf Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und soziale Treffsicherheit überprüft*
- *Wo möglich, werden Ausgaben reduziert oder effizienter gestaltet*

7. Personalmaßnahmen

- *Zwei Mitarbeiterstellen werden nicht nachbesetzt*
- *Reduktion der Arbeitszeit eines weiteren Mitarbeiters*
- *Neuorganisation von Aufgabenverteilung, Arbeitsprozessen und Prioritäten zur Sicherstellung von:*
 - *Arbeitsfähigkeit der Verwaltung*
 - *Einhaltung gesetzlicher Verpflichtungen*
 - *Ornungsgemäßer Haushaltsführung*

8. Dokumentation und Berichtswesen

- *Kontinuierliche Überwachung der Umsetzung des Konzepts*
- *Regelmäßige Analyse relevanter Kennzahlen (Ergebnis, Finanzierungssaldo, Verschuldung, Liquidität)*
- *Zeitnahe Bewertung von Abweichungen und Vorlage an den Gemeinderat*

9. Schlussbestimmungen

Dieses Konzept dient als verbindlicher Leitfaden für die strategische Haushaltsführung der Gemeinde. Es wird jährlich überprüft und bei Bedarf an wirtschaftliche, rechtliche oder strukturelle Änderungen angepasst.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge das Haushaltskonsolidierungskonzept beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

9 Zustimmungen

5 Stimmenthaltungen GGR Stickler, GR Schuh, GR Horvath, GR Maier, GR Steiner

5.) Abwasserverband Satzung

Sachverhalt:

In der letzten Verbandsversammlung informierte der Obmann Stellvertreter darüber, dass der Verband sämtliche Gemeinderatsbeschlüsse zur geplanten Genehmigung der Änderung der Verbandssatzung im Hinblick auf den neuen Kostentragungsschlüssel gemäß § 12 an das zuständige Amt übermittelt hat.

Unter Bedachtnahme auf die gesetzlichen Vorgaben des NÖ Gemeindeverbandsgesetzes ist im Zuge einer Satzungsänderung immer der Zeitpunkt des Wirksamkeitsbeginns ausdrücklich festzulegen. Die bereits gefassten Gemeinderatsbeschlüsse sind daher, um diese Angabe zu ergänzen; der ergänzende Beschluss ist in der nächsten Gemeinderatssitzung zu fassen.

In Abstimmung mit dem Amt der NÖ Landesregierung wird daher vorgeschlagen, nachstehenden Beschluss einheitlich zu fassen:

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat der Gemeinde Höflein an der Hohen Wand möge der Änderung der Satzung des GVA Raum Hohe Wand-Steinfeld im Hinblick auf den neuen Kostentragungsschlüssel gemäß § 12 im Sinne des den Gemeinderatsmitgliedern vorliegenden Satzungsentwurfs, der als Beilage (1) zum Protokoll genommen wird, zustimmen.

Die Satzungsänderung soll mit 1. Jänner 2026 in Kraft treten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6.) Schneeräumplan

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass der Maschinenring im September mitgeteilt hat, den Winterdienst künftig nicht mehr übernehmen zu können, da kein Mitarbeiter im Bereich Höflein an der Hohen Wand zur Verfügung steht.

Daraufhin wurden Gespräche mit den Gemeindemitarbeitern sowie mit Herrn Josef Steiner über die Organisation der Schneeräumung geführt.

Herr Steiner teilte der Amtsleiterin Frau Gutleben mit, dass er die Gemeinde bei starkem bzw. außergewöhnlichem Schneefall unterstützen werde, jedoch keine regelmäßige Bereitschaft übernimmt und kein fixes Räumgebiet betreut.

Herr Klug (Bauhofleiter) erklärt sich mit dieser Regelung einverstanden und hat dem Bürgermeister folgenden Schneeräumplan vorgelegt:

Schneeräumplan 2025/2026	
Traktor mit Schneepflug	1 Quellenstraße + Parkplatz
	2 Bergstraße
	3 Springlesweg
	4 Kornweg
	5 Hochfallweg
	6 Panoramaweg
	7 Riedweg
	8 Dorfstraße
	9 Am Schloßberg
	10 Pecherweg
	11 Einödweg
	12 Haselweg
	13 Hinterleitnweg
	14 Gemeindezentrum
	15 Brandweg
	16 Waldrandgasse
	17 Hubertusgasse
	18 Bründlweg
	19 Forststraße
	20 Raingasse
	21 Waldsteig
	22 Leitergrabenweg
	23 Kienbergweg
	25 Zweierweg
	26 Autobusbahnhof
	Hako
2 Haldenweg	
3 Weg Dwoschak	
4 Eichengasse	
5 Lindenweg	

6	Eisenbahnweg
7	Fliederweg
8	Fichtengasse
9	Breßbühlweg
10	Rothengrubweg
11	Komühle
12	Krichbüchlweg
13	Kirchenweg

Herr GR Maier stellt die Frage, wer für die Räumung beim Bahnhof zuständig ist und ob mit Streusalz oder Splitt gestreut wird.

Herr Bürgermeister erklärt, dass die Gemeinde für die Räumung bis zum (leider nicht mehr vorhandenen) Poller zuständig ist und die Streuung ausschließlich mit Streusalz erfolgt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Schneeräumplan genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

7.) Mietvertrag Veech

Sachverhalt:

Die Gemeinde Höflein an der Hohen Wand vermietet der Firma VEECH X VEECH GmbH auf der Liegenschaft EZ 422, Gst. 690 KG 23350 Unterhöflein (Bauhof) eine Fläche von 15 m² als temporäres „Pufferlager“. Das Mietverhältnis beginnt mit 1. Oktober 2025 und wird für die Dauer von 2 Jahren abgeschlossen. Der Mietzins pro Monat beträgt € 34,50. Die Betriebskosten werden jährlich bis zum 30.06. des Folgejahres vorgeschrieben.

Da die Firma Veech & Veech bereits in den vergangenen Jahren eine Fläche am Bauhof angemietet hat, ist die Gemeinde in diesem Bereich vorsteuerabzugsberechtigt.

Damit diese Vorsteuerabzugsfähigkeit erhalten bleibt, muss die Gemeinde weiterhin eine Fläche – unabhängig von deren Größe – an ein Unternehmen vermieten.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Mietvertrag genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

8.) Mietverträge Gesundheitszentrum

Sachverhalt:

Da es in letzter Zeit zu Wechseln in den Mieträumen sowie zu Unklarheiten bzw.

Missverständnissen bei der Abrechnung der Betriebskosten gekommen ist, wurden die Mietverträge erneut zur Begutachtung an unseren Anwalt, Herrn Dr. Häusler, zur Überprüfung übermittelt.

Dabei stellte sich heraus, dass es in den bestehenden Verträgen in einzelnen Bereichen – etwa bei der Indexanpassung – Unterschiede gibt.

Herr Dr. Häusler hat uns nun einen überarbeiteten, einheitlichen Mietvertrag übergeben, der künftig für alle Mieter gleichermaßen gilt. Dadurch soll sichergestellt werden, dass ab dem Jahr 2026 alle Untermieter dieselben vertraglichen Voraussetzungen haben.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die vorliegenden Verträge bzw. Untermietverträge beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

9.) Subventionsanträge

Sachverhalt:

Für das Jahr 2026 wurden Subventionsansuchen eingebracht, die der Gemeindevorstand zur Genehmigung empfiehlt.

Berg- und Naturwacht	€ 300,--
Pensionistenverband	€ 300,--
Bergkapelle Hohe Wand	€ 1.000,--
Cantamus	€ 300,--

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Subventionsanträgen zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

10.) Verrechnung - von Dienstleistungen und der Bereitstellung von Gegenständen

Sachverhalt:

Im Zuge der Konsolidierungsmaßnahmen zum Budget, sollen auch Dienstleistungen und der Verleih von Gemeindeeigentum verrechnet werden.

Gegenstände:

Stehisch mit oder ohne Husse: € 5.-/pro Veranstaltung

Heurigengarnitur: € 8.-/pro Veranstaltung

Dienstleistungen:

Bedienstete der Gemeinde: € 25,--/pro Std. Mo-Fr

Traktor mit Fahrer: € 48.-/ pro 30 Minuten

Kopien A4 s/w: pro Seite € 0,10

Kopien A4 Farbe: pro Seite € 0,30

Herr Bürgermeister erläutert dazu weiters, dass diese Beträge für alle, sowohl für Vereine als auch für Privatpersonen, gleichermaßen gelten sollen.

Bei der Übernahme bzw. Übergabe von Gegenständen ist ein Protokoll über den jeweiligen Zustand zu erstellen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Verrechnungssätzen für die o.a Positionen zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

11.) Zuschuss Photovoltaikanlagen

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass im Jahr 2025 folgende Personen Photovoltaikanlagen errichtet haben und um Gemeindeförderung ansuchen:

Gschaidner Josef,	50 m ² Kollektorfläche
Haas Gottfried	27 m ² Kollektorfläche
Prinz-Meidinger Veronika	44 m ² Kollektorfläche

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den oben angeführten Bauwerbern die Förderung (lt. beschlossenen Richtlinien € 25,--/m² Kollektorfläche, höchstens jedoch € 250,--) zuzuerkennen. Das sind in allen Fällen € 250,--.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12.) Berichte und Anfragen

Herr GR Lasselsberger weist darauf hin, dass der Gemeinderat ein Kollegialorgan ist und ein sachlicher Umgang miteinander gepflegt werden sollte. Ziel sei es, im Interesse der Gemeinde und der Bevölkerung zu handeln. Anregungen und Vorschläge der Opposition werden dabei gerne berücksichtigt.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Bürgermeister um 20:45 Uhr die Sitzung.

Die Schriftführerin:

Für die SPÖ:

g.g.g.

Der Bürgermeister:

Für die ÖVP:

